

## Hinweise zum Verfassen von Abschlussarbeiten

Eine Abschlussarbeit soll zeigen, dass eine klar umrissene Fragestellung mittels der Methoden der Psychologie bearbeitet werden kann. Sie kann eine theoretische oder empirische Arbeit sein, bei der eine Fragestellung unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden (empirisch-quantitativ, empirisch-qualitativ, Literaturlaufarbeitung, Theorieüberblick) bearbeitet wird.

**Bearbeitungszeit und Umfang.** Die Themen sind inhaltlich und zeitlich so umgrenzt, dass sie im Rahmen einer Abschlussarbeit realisierbar sind. Die Anzahl der Hypothesen hängt vom Untersuchungsgegenstand ab und kann entsprechend zwischen den Arbeiten schwanken. Ein Richtwert für eine empirisch-quantitativ oder empirisch-qualitativ Bachelorarbeit liegt bei 1 bis 2 Hypothesen.

Gemäß der Fachprüfungsordnung umfasst die Arbeitsleistung für die Bachelorarbeit 12 Leistungspunkte. Der durchschnittliche Aufwand für eine Bachelorarbeit liegt daher bei 360 Stunden oder 45 Personentagen. Der Zeitraum von der Vergabe des Themas (Anmeldung nach erfolgreicher Präsentation im Kolloquium) bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt maximal 3 Monate.

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt maximal 7.000 Wörter (reiner Text) ohne Titelblatt, Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen und Anhang. Arbeiten, die dieses Kriterium nicht einhalten, werden nicht angenommen. Die formale Gestaltung der Bachelorarbeit muss den gängigen Richtlinien zur Manuskriptgestaltung entsprechen. Hilfreich ist eine Orientierung an einschlägigen Ratgebern wie z.B. der DGPs (2015).

**Sprache.** Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Wenn die Bachelorarbeit nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, ist eine maximal einseitige Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

**Betreuung.** Abschlussarbeiten werden von prüfungsberechtigten Personen des Instituts für Psychologie als Erst- oder Zweitgutachterin oder –gutachter betreut und bewertet. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss mindestens den Abschluss besitzen bzw. die Qualifikation besitzen, der mit der Abschlussarbeit angestrebt wird. Die Gutachterinnen oder Gutachter sind grundsätzlich Mitglieder der zuständigen Fakultät. Wird eine Arbeit von einer prüfungsberechtigten Person (mit Diplom oder Masterabschluss in Psychologie) die nicht dem Institut angehört betreut, so kann sie nur Zweitgutachterin oder –gutachter sein. In diesem Fall muss eine/e Direktor/In Erstgutachterin oder –gutachter sein.

**Aufwände.** Kosten, die bei der Durchführung der Untersuchung entstehen (Herstellung von Versuchsmaterial, Bezahlung von Versuchspersonen, Reisekosten) sind mindestens bis zu einer Höhe von 100,- € von dem/die Studierende/n selbst zu tragen. Sollte die Arbeitseinheit, der die/der Betreuer/in zugeordnet ist, einen finanziellen Zuschuss gewähren, bleibt dennoch für den/die Studierende immer eine Selbstbeteiligung von mindestens 100,- €.

**Gruppenarbeit.** Abschlussarbeiten können als Gruppenarbeit verfasst werden. Sie können als Gruppenarbeit eingereicht werden. Die einzelnen Beiträge müssen eindeutig abgrenzbar, unterscheidbar und bewertbar sein. Dazu ist jeweils kenntlich zu machen, welche Teile allein von ihm/ihr und welche gemeinsam verfasst wurden, etwa auf Grund der Angabe von Abschnitten in der Gliederung, Seitenzahlen etc.

**Anmeldung der Arbeit.** Nach Vorgesprächen, Literaturstudium, Eingrenzungen und Absprachen mit dem/r Betreuer/in soll der/die Studierende ein Exposé verfassen, in dem folgende Punkte ausführt werden: (1) Titel bzw. Arbeitstitel, 1. und 2. Prüfer, (2) Kontaktangaben der/s Studierenden (E-Mail Adresse, Telefonnummer etc.), (3) Ziele und Fragestellung sowie eine kurze Herleitung der Fragestellungen, (4) Überlegungen zum methodischen Vorgehen bei der Bearbeitung der Fragestellung, (5) Konkrete Planung der Erhebung von Daten (bei empirischen Arbeiten Versuchspersonen, Design, Vorgehen, Instrumente etc.), und (6) Arbeitsplanung mit Zeitplan (3 bzw. 6 Monate). Der Umfang des Exposés beträgt bei Bachelorarbeiten maximal 5 Seiten, bei Masterarbeiten maximal 10 Druckseiten (Times Roman, 12pt, 1,5 Zeilenabstand, einseitig bedruckt). Exposés, die dieses Kriterium nicht einhalten werden nicht angenommen. Das Exposé dient als Grundlage zur Vorstellung der geplanten Arbeit im Vorbereitungs- bzw. Betreuungskolloquium. Die erfolgreiche Präsentation wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden auf dem Exposé bestätigt. Es ist Voraussetzung zur Anmeldung der Arbeit.